ECAB
KGV

Beiträge der KGV

Gemeinsam die Sicherheit von Gebäuden verbessern



Übersicht

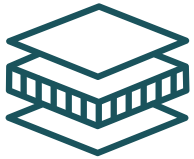
03 Brandschutz

09 Schutz vor Naturgefahren

12 Gesetzgebung und Verfahren

Brandschutz



Massnahmen	Beschreibung	Umfang	KGV-Beitrag	KGV-Beitrag kombiniert	Informationen
 Nicht brennbare Dämmung an der Fassade	Anbringen von nicht brennbarer Dämmung an der Fassade (RF1-Baustoffe; Schmelzpunkt über 1000°C; Mindestdicke 60 Millimeter), um die vertikale Ausbreitung des Feuers einzuschränken.	Für Gebäude mit einer Höhe von mehr als 11 m.	CHF 20.— pro m2 Max. CHF 10’000.— Gültig vom 01.06.2024 bis 31.12.2026	X2 CHF 20.— pro m² Max. CHF 10’000.— Gültig vom 01.06.2024 bis 31.12.2026	Zuschussantrag: KGV-Richtlinie Besondere Aktion Basismassnahmen Prävention: Zum Dokument
 Feuerfeste Schicht unter integrierter PV-Anlage	Verlegen einer Brandschutzplatte BSP 30-RF1 oder Hinzufügen einer Dämmschicht aus Baustoffen der RF1 mit einem Schmelzpunkt über 1000°Cund einer Mindestdicke von 60 Millimetern. Damit kann die Brandausbreitung bei Überhitzung oder elektrischem Kurzschluss begrenzt werden.	Für Dächer mit integrierter Photovoltaikanlage. Gilt für neue Bauprojekte sowie bestehende Gebäude.	CHF 40.— pro m² Max. CHF 10’000.— Gültig vom 01.06.2024 bis 31.12.2026	CHF 80.— pro m² Max CHF 20’000.— Gültig vom 01.06.2024 bis 31.12.2026, in Kombination mit einer Förderzusage des Gebäudeprogramms.	Richtlinie Anreize für energieeffiziente Renovierungen: Zum Dokument
 Abgasanlage (Schornstein)	Mit der Zeit werden Schornsteine abgenutzt und es können Risse entstehen, durch die Rauch und Hitze entweichen können. Durch Einzug eines neuen Innenrohres kann die Brandgefahr beseitigt werden.	Im Besitz einer nicht sanierten Abgasanlage sein, welche an eine Heizanlage für Festbrennstoffe angeschlossen ist. Baubewilligung vor dem 1. Januar 2015 ausgestellt. Einbau ist durch qualifizierte Fachkräfte auszuführen.	CHF 200.— pro Laufmeter, Max. CHF 3’000.— Gültig vom 01.06.2024 bis 31.12.2026	CHF 400.— pro Laufmeter, Max. CHF 6’000.— Gültig vom 01.06.2024 bis 31.12.2026, in Kombination mit einer Förderzusage des Gebäudeprogramms.	

X2 → Zusätzliche Beteiligung: Für Eigentümer*innen, die im Rahmen einer energetischen Sanierung von einer Finanzierungszusage des Gebäudeprogramms profitieren, verdoppelt die KGV ihren Beitrag auf gezielte Massnahmen zum Brandschutz sowie zum Schutz vor Naturgefahren. Bei den angegebenen Beträgen dieser Kolonne handelt es sich um Gesamtbeträge.

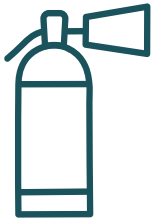
MÖGLICHE MASSNAHMEN ZUR SANIERUNG DES FLUCHTWEGS

Massnahmen	Beschreibung	Umfang	KGV-Beitrag	KGV-Beitrag kombiniert X2	Informationen
 Vertikaler fluchtweg Je nach Gegebenheit kann aus den fünf unten aufgeführten Massnahmen ausgewählt werden.	Vertikale Fluchtwege, also Treppenhäuser, ermöglichen im Ereignisfall aufgrund ihrer Bauweise (Brandabschnittsbildung etc.) eine sichere Flucht aus dem Gebäude.	Einbau ist durch qualifizierte Fachkräfte auszuführen.	Max. CHF 20'000.— pro Fluchtweg Gültig vom 01.06.2024 bis 31.12.2026	Max. CHF 40'000.— pro Fluchtweg Gültig vom 01.06.2024 bis 31.12.2026 In Kombination mit einer Förderzusage des Gebäudeprogramms	Zuschussantrag: Zum Antrag Informationen über die Brennbarkeit von Materialien: Zum Dokument KGV-Richtlinie Besondere Aktion Basismassnahmen Prävention: Zum Dokument Richtlinie Anreize für energieeffiziente Renovierungen: Zum Dokument
 Brandschutztür	Brandschutztüren EI30 halten einem Feuer 30 Minuten lang stand. Sie werden empfohlen, um Räume (Keller, Wohnungen) abzutrennen, die an vertikale Fluchtwege angeschlossen sind.	EI30-Tür	CHF 500.— / Tür	CHF 1'000.— / Tür	
 Abschottung	Eine EI30-Abschottung ist ein Material, mit dem Öffnungen um Kabel und Rohre verschlossen werden. Sie hat einen Feuerwiderstand von mindestens 30 Minuten.	Abschottung EI30	CHF 100.— / Abschot	CHF 200.— / Abschottungtung	
 Schutzkasten für Elektroverteilung	Ein Schutzkasten mit 30 Min. Feuerwiderstand verhindert die Ausbreitung eines Feuers in der Elektroverteilung (Schaltgerätekombination).	Schutzkasten mit 30 Min. Feuerwiderstand.	CHF 500.— / Schutzkasten	CHF 1'000.— / Schutzkasten	
 Brandschutzplatte	Eine Brandschutzplatte BSP30-RF1 bietet einen Feuerwiderstand von 30 Minuten. Sie kann z.B. zur Bekleidung einer Holzwand verwendet werden.	Brandschutzplatte BSP30-RF1	CHF 20.— / m^2	CHF 40.— / m^2	
 Sicherheitsbeleuchtung	Mit einer Sicherheitsleuchte können Fluchtwege beleuchtet werden.	Wirksamkeit von mindestens 60 Min.	CHF 250.— / Leuchte	CHF 500.— / Leuchte	

X2 → Zusätzliche Beteiligung: Für Eigentümer*innen, die im Rahmen einer energetischen Sanierung von einer Finanzierungszusage des Gebäudeprogramms profitieren, verdoppelt die KGV ihren Beitrag auf gezielte Massnahmen zum Brandschutz sowie zum Schutz vor Naturgefahren. Bei den angegebenen Beträgen dieser Kolonne handelt es sich um Gesamtbeträge.

Massnahmen	Beschreibung	Umfang	KGV-Beitrag	Informationen
 Brandschutzkonzept und -pläne	Das Brandschutzkonzept legt fest, welche Massnahmen für ein Gebäude in Abhängigkeit von den Risiken erforderlich sind. Anhand von Plänen können die baulichen, technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen visualisiert werden.	Die subventionierte Massnahme besteht in der Ausarbeitung eines Brandschutzkonzepts sowie von Brandschutzplänen für komplexe bestehende Gebäude (ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens). Die Anforderungen und der Umfang werden von einem Experten der KGV bestimmt.	• 80% der Kosten für Brandschutzkonzept und -pläne. • Max. CHF 10'000.— / Antrag. • Gültig von 01.06.2024 bis 31.12.2026	Zuschussantrag: Zum Antrag KGV-Richtlinie Besondere Aktion Basismassnahmen Prävention: Zum Dokument
 Brandmauern	Subvention, die für die Erstellung oder Ertüchtigung einer Brandmauer in einem bestehenden Gebäude (z.B. landwirtschaftliche Gebäude oder zusammenhängende Bauten).	Erstellen einer neuen Mauer, bestehendes Gebäude	CHF 140.— / m^2	Allgemeine Informationen zu Brandmauern: Zum Dokument Zuschussantrag: Zum Antrag
		Ertüchtigung einer bestehenden Zuschussantrag: Mauer	30% des Betrags, Max. CHF 6'000.—	
 Überspannungsschutz	Einrichtung zum Schutz der elektrischen Geräte und der Elektroinstallation gegen insbesondere vom Blitz verursachten Überspannungen.	Obligatorische Installation	10% des Betrags, Max. CHF 12'000.—	Nützliche Informationen: Im Abschnitt «Prävention», öffnen Sie den Tab «Technische Anlagen und Installationen». Zum Dokument Zuschussantrag: Zum Antrag
		Freiwillige Installation	30% des Betrags, Max. CHF 35'000.—	
 Blitzschutz	Einrichtung zum Schutz des Gebäudes gegen direkte Blitzeinschläge.	Obligatorische Installation	10% des Betrags, Max. CHF 12'000.—	
		Freiwillige Installation	30% des Betrags, Max. CHF 35'000.—	

Massnahmen	Beschreibung	Umfang	KGV-Beitrag	Informationen
 Rauchwarnsystem Segura 360	Intelligente Rauchmelder zur Erkennung von Rauch oder Wärme. Sobald ein Rauchmelder Rauch oder Wärme registriert, werden Sie auf Ihrem Mobiltelefon benachrichtigt. Im Ereignisfall bietet Segura360 automatisch und umgehend die nächste Feuerwehr auf.	Freiwillige Installation oder Ersatzmassnahme für bestimmte Gebäude (z. B. historische Gebäude)	• CHF 4'000.— für die Grundinstallation und CHF 100.— pro Melder, max. CHF 30'000.— • Bei Kulturgütern kann der Beitrag angemessen erhöht werden	Informationen und Anträge auf Zuschüsse: Zum Dokument
 Brandmeldeanlagen	Fest installierte Rauch- und Feuermelder mit automatischer Alarmübermittlung an die EAZ 118 (Einsatz- und Alarmzentrale) der Feuerwehr.	Freiwillige Installation oder Ersatzmassnahme gemäss Art. 45; Ziffer 2 des Reglements der KGV über Beitragsleistungen	30% des Betrags, aber maximal CHF 35'000.—	Zuschussantrag: Zum Antrag
 Sprinkleranlagen	Sprinkleranlagen müssen im Brandfall einen Alarm übermitteln, automatisch den Brand löschen oder bis zum Eintreffen der Feuerwehr eindämmen.	Freiwillige Installation	30% des Betrags, max. CHF 35'000.— / Gebäude	Weitere Informationen: Zum Dokument Zuschussantrag: Zum Antrag
		Generalüberholung der Einrichtung	10% des Betrags, max. CHF 12'000.— / Gebäude	
 Futtersonden	Mit Futtersonden kann die Fermentation von Lagergut überwacht werden, um ein Entflammen von verrottendem Material wie z.B. Heu, Stroh, Kaffeesatz und Biomasse zu verhindern.	Erwerb von Sonden	50% des Rechnungsbetrags, max. CHF 1'500.— pro Antrag	Faltblatt: Zum Dokument Zuschussantrag: Zum Antrag

Massnahmen	Beschreibung	Umfang	KGV-Beitrag	Informationen
 Anpassung von Trockensteigleitungen	Bei einem Brand greift die Feuerwehr auf ein Druckluftschaumsystem (CAFS) zurück, um den Wasserverbrauch und die Folgeschäden zu verringern. Ziel der Massnahme ist es, sicherzustellen, dass die Steigleitung den Besonderheiten dieses Systems entspricht.	• Gebäudehöhe von mehr als 30m Installation von • Trockensteigleitungen mit Entlüftungsleitung DN32	CHF 115.— / Laufmeter	Subventionierung von Trockensteigleitungen: Zum Dokument Zuschussantrag: Zum Antrag
 Schlüsselrohr für den Zugang zum Gebäude (sibox)	Einige Gebäude (öffentliche Gebäude, Unternehmen) sind nicht immer besetzt. Bei einem automatischen Alarm oder einem Brand müssen diese für die Interventionskräfte zugänglich sein. Das Anbringen von Schlüsselrohren ermöglicht einen besseren Zugang für die Feuerwehr.	Gebäude mit automatischer Alarmübermittlung an die EAZ 118 (Einsatz- und Alarmzentrale), für welche eine SIBOX in der Baubewilligung nicht vorgeschrieben ist.	CHF 230.—	Zuschussantrag: Kontaktieren Sie das Kompetenzzentrum Intervention unter 026/566.41.70 oder per E-Mail an intervention@ecab.ch
 Nachfüllen von Feuerlöschern	Nach dem Gebrauch kann ein Feuerlöscher bei einem Anbieter Ihrer Wahl wieder aufgefüllt werden.	Finanzierung des Nachfüllens des Feuerlöschers	50% des Betrags für die Wiederbefüllung	Subventionierung der Wiederbefüllung von Feuerlöschern: Zum Dokument Antrag auf Zuschuss: Zum Antrag

Schutz vor Natur-gefahren



Massnahmen	Beschreibung	Umfang	KGV-Beitrag	KGV-Beitrag kombiniert	Informationen
 Lichtkuppeln	Erhöhung der dauerhaften Widerstandsfähigkeit von Lichtkuppeln gegen Hagelschlag.	Ein Ersatz durchKunststoff-Lichtkuppeln ist ausgeschlossen. Für Gebäude, die vor dem 01.01.2020 eine Baubewilligung erhalten haben	Gültig von 01.06.2024 bis 31.12.2026 50% des Rechnungsbetrags. Max. 2% des Versicherungswertes	X2 Gültig von 01.06.2024 bis 31.12.2026 60% des Rechnungsbetrags. In Kombination mit einer Förderzusage des Gebäudeprogramms. Max. CHF 20'000.—	Antragstellung: Zum Antrag Richtlinie Anreize für energieeffiziente Renovierungen: Zum Dokument
 Gebäudeöffnungen	Erhöhung der Wasserdichtigkeit von Gebäudeöffnungen (z.B. Fenster, Türen, Tore) die einen unzureichenden Schutz bei starken Regenfällen und Überschwemmungen aufweisen.	Die Arbeiten müssen von qualifizierten Fachpersonen durchgeführt werden. Für Gebäude, die vor dem 01.01.2020 eine Baubewilligung erhalten haben	Gültig von 01.06.2024 bis 31.12.2026 50% des Rechnungsbetrags. Max. 2% des Versicherungswertes	Gültig von 01.06.2024 bis 31.12.2026 60% des Rechnungsbetrags. In Kombination mit einer Förderzusage des Gebäudeprogramms. Max. CHF 20'000.—	
 Lichtschächte	Erhöhen und Abdichten von Lichtschächten.	Für Gebäude, die vor dem 01.01.2020 eine Baubewilligung erhalten haben	Gültig von 01.06.2024 bis 31.12.2026 50% des Rechnungsbetrags. Max. 2% des Versicherungswertes	Gültig von 01.06.2024 bis 31.12.2026 60% des Rechnungsbetrags. In Kombination mit einer Förderzusage des Gebäudeprogramms. Max. CHF 20'000.—	

X2 Zusätzliche Beteiligung: Für Eigentümer*innen, die im Rahmen einer energetischen Sanierung von einer Finanzierungszusage des Gebäudeprogramms profitieren, verdoppelt die KGV ihren Beitrag auf gezielte Massnahmen zum Brandschutz sowie zum Schutz vor Naturgefahren. Bei den angegebenen Beträgen dieser Kolonne handelt es sich um Gesamtbeträge.

Massnahmen	Beschreibung	Umfang	KGV-Beitrag	Informationen
 Schutz vor Naturgefahren	Die Wahl der optimalen Massnahme ist für das Erreichen des Schutzziels von entscheidender Bedeutung. Daher subventioniert die KGV sowohl die Studie als auch ihre Durchführung. In bestimmten Situationen erweist sich eine koordinierte Massnahme mehrerer Eigentümer als wirksamer. Die KGV unterstützt auch eine solche Vorgehensweise.	Studie, Einzelmassnahme	80% des Rechnungsbetrags, Max. CHF 10'000.—	Zuschussantrag: Zum Antrag Informationen zu Naturgefahren: Zum Antrag
		Studie, koordinierte Massnahme	80% des Rechnungsbetrags, Max. CHF 12'000.—	
		Durchführung einer freiwilligen Einzelmassnahme	Gültig von 01.06.2024 bis 31.12.2026, 50% des Betrags, Max. 2% des Versicherungswertes	
		Durchführung einer freiwilligen koordinierten Massnahme		
 Hagelalarm und automatisierte Lamellenstoren	Automatische Vorrichtung zur Steuerung von Storen, die mit dem Warnsystem von SRF-METEO verbunden ist. Bei einer Hagelprognose für den Standort des Gebäudes werden die Storen automatisch hochgezogen, wodurch ein Schaden verhindert wird.	Alarm-Abonnement	Kostenlos	Informationen über die Massnahme und den Antrag auf Zuschuss: Zum Dokument Antrag auf Einrichtung und Zuschuss: Kontaktieren Sie das Kompetenzzentrum Prävention unter 026/566.41.60 oder per E-Mail an praevention@ecab.ch
		Hagelschutz - einfach automatisch mit Signalbox	100% des Rechnungsbetrags	
		Installation, Inbetriebnahme und Programmierung der Signalbox	Bestehende Gebäude: 100% Neue Gebäude: 100%	
		Anpassung der Storensteuerung bei bestehenden, elektrischen Storen	50% des Betrags, Max. 2% des Versicherungswertes / Gebäude	

Allgemeine Bemerkung

Dieses Dokument ist eine Übersicht über alle Beitragsleistungen der KGV. Für detaillierte Informationen konsultieren sie bitte die entsprechende gesetzliche Grundlage oder kontaktieren Sie das Kompetenzzentrum Prävention der KGV.

Gesetzgebung über die Beitragsleistungen der KGV

1. Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVG)
2. Reglement über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVR)
3. Reglement vom 20. Juni 2018 der Kantonalen Gebäudeversicherung über Beitragsleistungen
4. Ausführungsreglement vom 27. Juni 2018 des Reglements der Kantonalen Gebäudeversicherung über Beitragsleistungen

Verfahren

1



Lassen Sie sich von einem Unternehmen einen Kostenvoranschlag erstellen

2



Das Beitragsgesuch muss vor Beginn der Arbeiten bei uns eingehen

3



Nach der provisorischen Zusage des Fördergegenstands, können Sie die Arbeiten durch qualifizierte Fachkräfte ausführen lassen

4



Nach Beendigung der Arbeiten übermitteln Sie die Rechnungen, Zahlungsnachweise sowie weitere erforderliche Dokumente an die KGV

5



Erhalten Sie den definitiven Entscheid über die Gewährung der Beiträge sowie die Überweisung des Betrags

ECAB
KGV

Établissement cantonal d'assurance des bâtiments / Kantonale Gebäudeversicherung

CP
1701 Fribourg

Maison-de-Montenach 1
Granges-Paccot

T. +41 26 566 41 60
praevention@ecab.ch

www.ecab.ch